

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Ernährung,
Landwirtschaft u. Verbraucherschutz

Ausschussdrucksache
17(10)105
zur öffentlichen Anhörung
am 22. Februar 2010



Stellungnahme

**zum Fragenkatalog für die Öffentliche Anhörung am 22.02.2010
„Landwirtschaft und Klimaschutz“**

Zusammenfassung

Der Fragenkatalog für die Öffentliche Anhörung befasst sich nahezu ausschließlich mit dem Einfluss der Landwirtschaft als Emittent von Treibhausgasen auf den Klimawandel. Aus Sicht der Deutschen Versicherungswirtschaft ist aber auch die Fragestellung von erheblicher Bedeutung, welche Folgen der Klimawandel auf die Ertragssicherheit der Landwirte im Fall von extremen Wetterereignissen hat.

Angesichts der Situation, dass Anzahl und Intensität von Starkregen und Stürmen, Trockenperioden und Überschwemmungen zunehmen, können extreme Wetterereignisse im Einzelfall die wirtschaftliche Existenz von Landwirten vollständig vernichten. Eine Beschränkung der Klima-Anpassungsmaßnahmen auf „klassische“ Optionen des Risikomanagements, wie z. B. die Anpassung in Sortenwahl und Produktionsmethoden usw., wird der Risikolage nicht gerecht.

Es sollte deshalb speziell untersucht werden, ob und welchen Handlungsbedarf es hier gibt.

Anders als in anderen führenden Erzeugerländern existiert in Deutschland noch keine nachhaltige und flächendeckende Lösung für Ertragsausfälle durch extreme Wetterereignisse. Die Deutsche Versicherungswirtschaft regt an, diesen Aspekt ebenfalls in der politischen Diskussion aufzugreifen.

**Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e. V.**

Wilhelmstraße 43 / 43 G, 10117 Berlin
Postfach 08 02 64, 10002 Berlin
Tel.: +49 30 2020-5343
Fax: +49 30 2020-6343

60, avenue de Cortenberg
B - 1000 Brüssel
Tel.: +32 2 28247-30
Fax: +32 2 28247-39

Ansprechpartner:
Frank Thyrolf
**Abt. Sach- Technische, Transport- und
Luftfahrtversicherung**

E-Mail: f.thyrolf@gdv.de

www.gdv.de

Klimawandel erfordert neue Instrumente im landwirtschaftlichen Risikomanagement Deutschlands

Bessere Sortenzüchtung und Kulturauswahl, verfeinerte Anbaumethoden, der Einsatz angepasster Technik und Dünger, die Umsetzung neuester Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung usw. werden nach heutigen Erkenntnissen auch weiterhin die Hauptrichtung aller Bemühungen sein, um *moderaten, allmählichen* Klimaveränderungen Rechnung tragen zu können. Diese Risikomanagementinstrumente bleiben allerdings wenig wirkungsvoll, wenn es klimabedingt durch extreme Unwetter zu mehr Existenz bedrohenden Ertragsausfällen kommt.

Nach Untersuchungen des GDV, die 2008 im Auftrag des Bundeslandwirtschaftsministeriums gemacht wurden, können unvorhersehbare Wetterkatastrophen zu Ertragsausfallsschäden in der Pflanzenproduktion führen, die im Milliarden-Euro-Bereich liegen.

Als Ergänzung zu den o. g. „klassischen“ Anpassungsmaßnahmen bestehen in anderen wichtigen landwirtschaftlichen Erzeugerländern seit vielen Jahren staatlich geförderte Ernte-Mehrgefahrenversicherungen, die unvorhersehbare wetterbedingte Ertragsausfälle ersetzen. In Deutschland gibt es einige wenige Spezialangebote in Kombination mit Hagelversicherungen, allerdings ohne öffentliche Förderung des Landwirts. Die zahlungsfähige Nachfrage ist entsprechend gering. Entschädigungen nach Wetterkatastrophen finanziert der Staat – je nach Verfügbarkeit – ggf. aus Budgetmitteln.

Der vom GDV 2008 erarbeitete Lösungsvorschlag eines nationalen Ernte-Mehrgefahrensystems macht die extremen Ertragsausfallrisiken nicht nur kalkulierbar sondern vor allem auch finanzierbar. Gekoppelt an eine staatliche Beitragsförderung im Sinne eines zusätzlichen finanziellen Anreizes, kann somit eine tragfähige Risikopartnerschaft zwischen Landwirt, Staat und Spezialversicherer aufgebaut werden. Der Landwirt erwirbt sich einen vertraglichen, fest definierten Entschädigungsanspruch und behält seine finanzielle Handlungsfähigkeit sowie Kreditwürdigkeit gegenüber Banken selbst bei totalem Ertragsausfall. Der Staat erhält ebenfalls finanzielle Planungs- und Budgetsicherheit und wird weitgehend von unkalkulierbaren Ad-hoc-Hilfeleistungen entlastet. Außerdem kann in Schadenssituationen auf die Infrastruktur der Versicherungswirtschaft zurückgegriffen werden.

Die Versicherungswirtschaft wirbt dafür, dass angesichts der aus dem Klimawandel resultierenden neuen Herausforderungen hinsichtlich Extremwetterereignissen alle Optionen zur landwirtschaftlichen Risikovorsorge geprüft werden, insbesondere in Vorbereitung auf die neue Phase der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) ab 2014.

Die deutschen Landwirtschaftsversicherer sind bereit, dabei ihren Beitrag im Sinne der skizzierten Risikopartnerschaft zu leisten.

Berlin, den 19.02.2010